

Designrecht

von
Thorsten Rehmann

2. Auflage



Verlag C.H. Beck München 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 406 66726 8

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

beck-shop.de

Rehmann
Designrecht

beck-shop.de

beck-shop.de

Designrecht

von

Dipl.-Ing. Thorsten Rehmann, LL.M.

Patentanwalt in Braunschweig
Lehrbeauftragter an der Hochschule für Bildende Künste (HBK)
Braunschweig

2. Auflage 2014



beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 9783406667268

© 2014 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

Vorwort

Mit dem zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des Geschmacksmustergesetzes sowie zur Änderung der Regelungen über die Bekanntmachungen zum Ausstellungsschutz wurde der antiquierte Begriff „Geschmacksmuster“ abgeschafft und durch „eingetragenes Design“ ersetzt. Außerdem wurde das Nichtigkeitsverfahren geschaffen.

Seit dem Erscheinen der 1. Auflage sind zehn Jahre vergangen. Die Entwicklung und Rechtsprechung erforderte eine umfangreiche Überarbeitung der Erstauflage.

Auch die 2. Auflage richtet sich wieder an den Praktiker, der häufig mit eingetragenen Designs konfrontiert wird und sich einen raschen Überblick über das Designgesetz verschaffen möchte, wie auch an Studierende, die sich im Rahmen ihrer Ausbildung vertiefend mit dem Designrecht befassen wollen. Auch angesprochen werden soll wieder der Mitarbeiter in der Industriepatentabteilung, der der Unternehmensleitung beratend zur Seite steht, wie auch all diejenigen, die sich mit dem Design im weitesten Sinne beschäftigen.

Für die sorgfältige Erstellung des Manuskriptes und des Stichwortverzeichnisses danke ich Frau Brigitte Stock.

Braunschweig, im Juni 2014

Thorsten Rehmann

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Mit dem zum 1. Juni 2004 in Kraft getretenen Geschmacksmusterreformgesetz wurde das älteste der in Deutschland geltenden Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes grundlegend verändert und in seiner bis dahin an das Urheberrecht angelehnten Grundkonzeption zu einem Gesetz zur Erlangung eines Schutzrechts mit Sperrwirkung, wie sie aus dem Patent- und Gebrauchsmusterrecht seit jeher bekannt ist, reformiert.

Jeder weiß, dass sich Produkte auch über ihr Design verkaufen. Zunehmend werden aber nicht nur Erzeugnisse für den täglichen Bedarf, sondern auch Investitionsgüter ansprechend gestaltet. Eine Maschine ist eben nicht nur ein funktionserfüllendes technisches Gerät, sondern auch ein Arbeitsplatz für Menschen. Die Erfahrung zeigt, dass alles, was sich erfolgreich im Markt behaupten kann, über kurz oder lang kopiert wird. Geschmacksmuster können wie alle gewerblichen Schutzrechte als ein Instrumentarium der Unternehmenssteuerung eingesetzt und zur Marktpositionierung genutzt werden, weil mit ihnen die Übernahme der Form- und Farbgestaltung von Erzeugnissen, also die das Design betreffende Arbeit und Leistung, durch andere verhindert und geahndet werden kann. Da die Erscheinungsform eines Erzeugnisses und nicht das Erzeugnis selbst geschützt wird, bietet das Geschmacksmuster nicht nur Schutz gegen die identische Übernahme des Designs, sondern der Schutz reicht soweit, wie das jüngere Muster beim informierten Benutzer keinen anderen Gesamteindruck erweckt als das Geschmacksmuster.

Dieses Buch richtet sich ebenso an den Praktiker, der häufig mit Geschmacksmustern konfrontiert wird und sich einen raschen, aber umfassenden Überblick über die neue Rechtslage verschaffen möchte, wie an Studierende, die sich im Rahmen ihrer Ausbildung vertiefend mit dem Geschmacksmusterrecht befassen wollen. Genauso angesprochen werden soll der Mitarbeiter in der Industriepatentabteilung, der der Unternehmensleitung beratend zur Seite steht, wie auch all diejenigen, die sich mit Design im weitesten Sinne beschäftigen, die selbst entwerfen und/oder für Design verantwortlich sind.

Braunschweig, im Juni 2004

Thorsten Rehmann

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen.....	IX
Literaturverzeichnis	XI
Einleitung	1
I. Gegenstand des Schutzes	3
II. Schutzvoraussetzungen	6
1. Neuheit	8
2. Eigenart	11
3. Verhältnis von Neuheit zu Eigenart	15
4. Komplexe Erzeugnisse	18
5. Schutzunfähigkeit	19
6. Ersatzteile	21
a) Must fit-Teile	25
b) Must match-Teile	25
7. Neuheitsschonfrist	26
III. Entstehung und Schutzdauer	29
1. Recht auf das eingetragene Design	29
2. Anmeldeverfahren	31
a) Unionspriorität	36
b) Ausstellungspriorität	36
3. Eintragungsverfahren	39
4. Aufrechterhaltung	40
5. Nichtigkeit	40
6. Nichtangriffsabrede	43
7. Verfahrensvorschriften	44
IV. Schutzwirkung und Schutzbeschränkung	47
1. Schutzzumfang	49
2. Beschränkung der Rechte aus dem Design	52
a) Handlungen im privaten Bereich	52
b) Handlungen zu Versuchszwecken	53
c) Handlungen zur Zitierung	53
d) Einrichtungen in Schiffen und Luftfahrzeugen	54
e) Ersatzteile und Zubehör	54
f) Freiheit des Warenverkehrs in der Europäischen Union	54
g) Vorbenutzungsrecht	55
3. Rechtsverletzung	57
4. Weiterbenutzungsrecht	60

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

V. Rechte des Inhabers des eingetragenen Designs	61
1. Unterlassung	62
2. Schadenersatz	63
3. Berechnung des Schadenersatzes	64
a) Ersatz des entgangenen Gewinns	65
b) Lizenzanalogie	66
c) Herausgabe des Verletzergewinns	67
4. Auskunft	73
5. Vernichtung und Überlassung	75
6. Urteilsbekanntmachung	76
7. Strafvorschrift	77
VI. Berühmung eines eingetragenen Designs	79
VII. Das nichteingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster ...	81
Anhang	
Anhang I. Designgesetz vom 24. Februar 2014	83
Anhang II. Designverordnung vom 2. Januar 2014.....	117
Anhang III. Einteilung der Klassen und Unterklassen v. 11.12.2013 ..	129
Anhang IV. Zusammenstellung der zuständigen Landgerichte	146
Anhang V. Übersicht der Patentinformationszentren mit Stand 1.12.2014	148
Sachregister	155